

Einwohnergemeinde Biglen

Gemeindeverwaltung
Hohle 19
3507 Biglen

Projekt „Werkleitungen Kirchweg – Feltschenweg – Sägestutz“ – Erhöhung Verpflichtungskredit – Botschaft

Akten Nr. 7.1.0.11

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Turnhallen / Mehrzweckraum“ wurden auch die öffentlichen Leitungen rund um das Schulareal „Feltschen“ überprüft. Da der Verpflichtungskredit für den Neubau der Turnhalle an der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 genehmigt wurde, sind auch die weiteren Projekte, welche in Abhängigkeit dazu stehen, vorangetrieben worden.

Das Projekt „Werkleitungen Kirchweg – Feltschenweg – Sägestutz“ wird in zwei Etappen ausgeführt. Die 1. Etappe des Projektes (Kirchweg – Feltschenweg) wurde im Sommer 2023 umgesetzt. Im Zusammenhang mit den Umgebungsarbeiten der Turnhalle ist nun die Umsetzung der 2. Etappe (Feltschenweg – Sägestutz) geplant (Herbst und Winter 2024 / 2025).

Sachverhalt

Man ging bei der Projektierung davon aus, dass die öffentliche Mischwasserleitung zwischen dem Feltschenweg und dem Sägestutz (KS 159 – KS 77 resp. Blindanschluss) grundsätzlich nicht ersetzt werden muss. Der Abschnitt KS 159 – KS 161 wurde im Jahr 2008 bereits saniert. Es wurden jedoch trotzdem sicherheitshalber seitens Gemeinde noch Zustandsaufnahmen verlangt, auch wenn die generelle Entwässerungsplanung in diesem Bereich keine Sanierungsmassnahmen vorsah. Auf Grund der damaligen Situation (Auftragsstau bei den Kanalsanierungsfirmen) und des engen Zeitplanes für das Projekt, wurden die Aufnahmen durch das Ingenieurbüro nicht vor Verabschiedung des Verpflichtungskredites in Auftrag gegeben, waren jedoch im Kostenvoranschlag eingerechnet. Die eingerechneten Reserven sollten aber gemäss der damaligen Mitteilung des Ingenieurbüros eine allfällige Inlinersanierung des Teilstückes Turnhalle resp. Kindergarten Feltschenweg 2 – Sägestutz abdecken können. Es handelt sich daher um eine Projekterweiterung.

Die durch die Gemeinde bereits vor Genehmigung des Verpflichtungskredites bestellten Kanalfernsehaufnahmen der öffentlichen Mischwasserleitung zwischen dem Feltschenweg und dem Sägestutz, wurden – trotz mehrfacher Intervention der Gemeinde beim Ingenieur – erst im Herbst 2023 ausgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die Mischwasserleitung in einem schlechteren Zustand befindet als angenommen. Eine, wie durch das Ingenieurbüro angenommene, punktuelle Inlinersanierung ist nicht ausreichend. Ein Totalersatz ist zumindest für einen Leitungsabschnitt angezeigt. Das Projekt musste daher angepasst werden.

Die alte 125-er Gussleitung der Wasserversorgung stammt aus den Jahren 1954 und 1963. Diese wird resp. wurde teilweise bereits zwischen dem Schieberkreuz beim Kirchweg 2 bis zur Kreuzung Sägestutz / Enetbachstutz ersetzt (ZMU 150). Auf Grund verschiedener Faktoren (Baustellenzufahrt, Standort heutige Leitung, nun geplanter Ersatz der öffentlichen Mischwasserleitung etc.) wurde anschliessend entschieden,

dass die Linienführung der öffentlichen Wasserleitung ebenfalls angepasst wird, damit diese sinnvollerweise in den gleichen Gräben verlegt werden kann, wie die öffentliche Mischwasserleitung.

Ausserdem wurden in der 1. Etappe die Reserven bereits teilweise benötigt, da es in Zusammenhang mit den Hausanschlüssen zu Problemen kam.

Kosten

Das Ingenieurbüro c+s ingenieure ag, Kalchhofenstrasse 20, 3415 Hasle b. Burgdorf, hat folgenden Kostenvoranschlag für die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Projektänderung zusammengestellt:

Wasserversorgung

- Baumeisterarbeiten	Fr.	5'000.00
- Umgebungsarbeiten	Fr.	4'000.00
- Verschiedenes, Unvorhergesehenes, Aufwand Gemeindepersonal	Fr.	20'000.00
- Mehrwertsteuer inkl. Rundung	Fr.	3'000.00
Total Wasserversorgung	Fr.	32'000.00

Abwasserentsorgung

- Baumeisterarbeiten	Fr.	66'500.00
- Ingenieurkosten	Fr.	7'000.00
- Verschiedenes, Unvorhergesehenes, Aufwand Gemeindepersonal	Fr.	16'500.00
- Mehrwertsteuer inkl. Rundung	Fr.	8'000.00
Total Abwasserentsorgung	Fr.	98'000.00

Kreditvorlage

Die Kreditvorlage sieht damit wie folgt aus (Kostenteiler gemäss Kostenvoranschlag):

Allgemeiner Haushalt (Strasse)	12%	Konto 6150.5010.16	Fr.	41'000.00
Wasserversorgung	59%	Konto 7101.5031.16	Fr.	207'000.00
Abwasserentsorgung	16%	Konto 7201.5032.16	Fr.	55'000.00
Elektrizitätsversorgung	13%	Konto 8711.5034.16	Fr.	47'000.00

Total alter Verpflichtungskredit Fr. **350'000.00**

Nachkredit Wasserversorgung Fr. 32'000.00
Nachkredit Abwasserentsorgung Fr. 98'000.00

Total neuer Verpflichtungskredit Fr. **480'000.00**

Subventionen

Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, wird den Ersatz von subventionsberechtigten Hydranten mit einem Betrag von je Fr. 3'000.00 unterstützen. Es ist der Ersatz von zwei Hydranten (Nr. 8 und Nr. 60) geplant (Fr. 6'000.00).

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die

Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren (Art. 58 Gemeindeverordnung).

Kapitalkosten:

Seit der Einführung von HRM2 am 1. Januar 2016 wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Strasse liegt die Nutzungsdauer bei 40 Jahren, also 2.5% pro Jahr. In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beträgt die Nutzungsdauer der Leitungen 80 Jahre, also 1.25% pro Jahr. Bei der Elektrizitätsversorgung beträgt die Nutzungsdauer der Leitungen 40 Jahre, also 2.5% pro Jahr.

	alt		neu Total
• Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'025.00	unverändert
• Wasserversorgung	Fr.	2'513.00	Fr. 2'913.00
• Abwasserentsorgung	Fr.	688.00	Fr. 1'913.00
• Elektrizitätsversorgung	Fr.	<u>1'175.00</u>	<u>unverändert</u>
Total	Fr.	5'401.00	Fr. 7'026.00

Nebst den Abschreibungen ist mit Zinskosten für Fremdkapital zu rechnen. Wird ein durchschnittlicher Zinssatz von 2.5% angenommen, machen die jährlichen Zinskosten Fr. 12'000.00 aus (gerundet).

Betriebs- und Personalkosten:

Es fallen keine zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten an.

Wegfallende Kosten / Folgeerträge:

Es fallen keine Kosten weg. Es können keine Folgeerträge erzielt werden. Es ist jedoch in der ersten Zeit mit geringeren Unterhaltskosten zu rechnen.

Finanzierung:

Die Kosten werden den betroffenen Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Elektrizitätsversorgung) belastet.

Das Projekt „Werkleitungen Kirchweg - Feltschenweg - Sägestutz“ ist im Finanzplan 2024 – 2032 (Jahre 2023 / 2024) mit den Beträgen gemäss dem ursprünglichen Verpflichtungskredit enthalten.

Ausführung:

Die Ausführung dieses Projektes ist in den Jahren 2023 – 2025 vorgesehen.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Nicht budgetierte Ausgaben bedürfen einen Nachkredit, welcher durch das zuständige Organ zu genehmigen ist. Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, welches für den Gesamtkredit ausgabeberechtigt ist. Beträgt ein Nachkredit weniger als 10% des ursprünglichen Kredites, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.

Die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 hält fest, dass der Gemeinderat die Bewilligung von neuen Ausgaben bis Fr. 200'000.00 abschliessend, bis Fr. 600'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst (Art. 19, Abs. 2).

Genehmigung

Der Gemeinderat hat der Erhöhung des Verpflichtungskredites am 12. September 2024 auf Antrag der Infrastrukturkommission zugestimmt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 hält fest, dass der Gemeinderat die Bewilligung von neuen Ausgaben bis Fr. 200'000.00 abschliessend, bis Fr. 600'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst (Art. 19, Abs. 2).

Fakultatives Referendum

Das fakultative Referendum wird in der Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 geregelt (Art. 40 – 42).

Bekanntmachung

Der Beschluss des Gemeinderates vom 12. September 2024 über die Erhöhung des Verpflichtungskredites von Fr. 350'000.00 auf Fr. 480'000.00 für das Projekt «Werkleitungen Kirchweg – Feltschenweg – Sägestutz» untersteht dem fakultativen Referendum und wird wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 38 vom 19. September 2024
- Biglebach, Ausgabe 10/2024
- Website www.biglen.ch

Projektunterlagen


- Botschaft
- Kostenvoranschlag revidiert vom 11. September 2024
- Situationsplan vom 31. Juli 2024

3507 Biglen, 19. September 2024

GEMEINDERAT BIGLEN



Urs Schweizer
Gemeindepräsident



Marlene Schwarz-Rüegg
Gemeindeschreiberin